

Brüssel, den 25. Oktober 2022
(OR. en)

13233/22

CDR 126

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von zwei vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 3. August 2022 und 14. Oktober 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Manuel Alejandro CARDENETE FLORES und Frau María SÁNCHEZ RUIZ, stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 12115/22 und 13810/22.

3. Gemäß der genannten Bestimmung und für ihre Nachfolge hat die spanische Regierung Frau Ana Belén ÁLVAREZ FERNÁNDEZ, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Consejera de Economía y Hacienda del Gobierno de Cantabria* (Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Regionalregierung Kantabriens), und Herrn José Enrique MILLO ROCHER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Secretario General de Acción Exterior, Unión Europea y Cooperación, Junta de Andalucía* (Generalsekretär für auswärtiges Handeln, Europäische Union und Zusammenarbeit, Regionalregierung Andalusiens), als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 13232/22 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 13231/22.